

# **Rahmenvereinbarung über die Zustellung von nationalen und internationalen Briefsendungen der Landeshauptstadt Stuttgart.**

## **Allgemeine Beschreibung**

Die zu vergebende Leistung beinhaltet alle zu versendenden nationalen und internationalen Briefsendungen der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Briefsendungen sind beim Auftraggeber abzuholen und bei der Weiterverarbeitung der Sendungen entsprechend zu frankieren. Die Weiterbeförderung und Zustellung der nationalen Briefsendungen an die auf den Briefsendungen genannten Empfänger haben die Bieter bzw. Auftragnehmer innerhalb ihrer Zustellgebiete selbst vorzunehmen. Internationale Briefsendungen sind in das Ausland zur Zustellung weiterzubefördern.

Es werden **5 Lose** gebildet:

- Los 1** beinhaltet die nationale bundesweite Zustellung von **Briefsendungen ohne Leitregion 70**.
- Los 2** beinhaltet die regionale Zustellung von **Briefsendungen in der Leitregion 70**.
- Los 3** beinhaltet die nationale bundesweite Zustellung von **Postzustellungsaufträgen ohne Leitregion 70**.
- Los 4** beinhaltet die regionale Zustellung von **Postzustellungsaufträgen in der Leitregion 70**.
- Los 5** beinhaltet die **Internationale Zustellung** von Briefsendungen.

## **1. Vertragslaufzeit / Verlängerungsoption**

Vertragslaufzeit: 01.07.2023 bis 30.06.2025

Geplanter Vertragsbeginn ist der 01.07.2023. Die geplante Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Sollte der Vertrag erst nach dem 01.07.2023 abgeschlossen werden, endet dieser dennoch zum 30.06.2025. Der Vertrag verlängert sich (automatisch) um weitere 12 Monate, sofern die Landeshauptstadt Stuttgart diesen nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende kündigt. Der Vertrag kann maximal um 2 x 12 Monate verlängert werden. D.h. die maximale Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

## **2. Abholung der Postsendungen**

Die Sendungen sind täglich von Montag bis Freitag beim Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Informationsservice, Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart zu folgenden Zeiten abzuholen:

### Los 1 und 2:

Montag bis Donnerstag 2 Abholungen: 13:00 Uhr und zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr  
Freitag zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr

(Ausnahmen: Gesetzliche Feiertage, Heilig Abend und Silvester).

Los 1 verteilt sich in der Regel bei zwei Abholungen zu ca. 60% auf die erste Abholung und zu ca. 40% auf die zweite Abholung.

Los 2 verteilt sich in der Regel bei zwei Abholungen zu ca. 70% auf die erste Abholung und ca. 30% auf die zweite Abholung.

### Lose 3 bis 5:

Montag bis Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr  
Freitag zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr

(Ausnahmen: Gesetzliche Feiertage, Heilig Abend und Silvester).

Vom Bieter bzw. Auftragnehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertretende Pflichtverletzungen fließen auch in die Eignungsprüfung nachfolgender Postausschreibungen mit ein.

#### **14. Nachhaltigkeit**

Der Bieter bzw. Auftragnehmer nimmt an einem Umweltmanagement-System teil und kann dies durch ein Zertifikat belegen, z.B. EMAS, ISO-14001 oder vergleichbar. Das entsprechende Zertifikat ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

##### **14.1 Klimaneutraler Versand**

Alle nationalen und internationalen Briefsendungen (alle Lose) sind klimaneutral zu versenden. Es können folglich nur Angebote berücksichtigt werden, welche diese Auftragsausführungsbestimmungen erfüllen.

##### **Nachweis der Klimaneutralität**

Der Bieter bzw. Auftragnehmer erhebt regelmäßig die Emissionen (mindestens Scope 1 und Scope 2), die durch die eigene Geschäftstätigkeit entstehen. Diese Erhebung muss nach einem anerkannten Standard wie beispielsweise ISO14064/14067 oder gleichwertig durchgeführt werden. Ein schriftlicher Nachweis über die Erhebungsmethodik ist dem Angebot ebenfalls beizufügen.

Zur Bestätigung der tatsächlichen Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen, reicht der Bieter bzw. Auftragnehmer einen unabhängigen Nachweis über Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte mit dem Angebot ein.

##### **14.2 Wertung eines Mobilitätskonzeptes (Los 1 – Los 4)**

Die Einreichung eines Mobilitätskonzeptes für die Auslieferung der nationalen Briefsendungen wird innerhalb der Ausschreibung positiv gewertet – s. Fragenkataloge. Alle Maßnahmen, die vom Bieter eingereicht werden, müssen durch Nachweise belegt werden, wobei die Konzeptbeschreibung den Umfang von maximal 2 DIN A 4 Seiten (mind. Schriftgröße 11) nicht überschreiten darf.

##### **14.3 Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG)**

Der Bieter bzw. Auftragnehmer stellt sicher, dass die für die Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge die Mindestquoten des SaubFahrzeugBeschG einhalten. Hierzu gibt der Bieter mit dem Angebot das Formular zur Datenabfrage der Informationen nach § 8 SaubFahrzeugBeschG ab.

Dem Auftraggeber ist jährlich bis zum 31. Dezember unaufgefordert eine Aktualisierung der oben genannten Daten zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Informationen einzufordern, sollte sich dies aus der Erfüllung gemäß des SaubFahrzeugBeschG ergeben.

#### **15. Haftung**

Der Bieter bzw. Auftragnehmer haftet als beliehener Unternehmer für Schäden, die durch eine Pflichtverletzung bei der Durchführung der förmlichen Zustellung entstehen, nach den Vorschriften über die Schadensersatzpflicht eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn für seine Bediensteten im hoheitlichen Bereich (§ 35 PostG). Darüber hinaus haftet der Bieter bzw. Auftragnehmer, wenn er Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, für entstandene Schäden bei der Beförderung bzw. dem Transport der Sendungen insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 425 ff HGB. Weitergehende vertragliche oder deliktische Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.